



# Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus

---

**Nr. 5**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 15.03.2023**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Esche ..... 1

## **1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Esche**

Der Rat der Gemeinde Esche hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Esche zum 31.12.2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 215.258,87 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 215.359,04 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 100,17 €. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen des aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses einzustellen. Dem Bürgermeister der Gemeinde Esche wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16.03.2023 bis zum 24.03.2023 im Rathaus der Stadt Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Esche, 15.03.2023

gez. Herbert Snieders (Bürgermeister)